



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.86 RRB 1953/1749**
Titel **Wasserversorgung.**
Datum 25.06.1953
P. 813–814

[p. 813] Am 16. März 1953 ersuchte Dr. E. Strasser, Ingenieur-Geologe, Zollikon, namens der Wasserversorgung Oberembrach um Ausrichtung des der Zivilgemeinde Oberembrach gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 987 vom 9. April 1952 an die Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung für die Höfe Paradies zugesicherten Staatsbeitrages von 30%.

Die im Laufe des letzten Jahres projektgemäss ausgeführte Anlage dient zunächst ausschliesslich der Versorgung der beiden Höfe Paradies, soll aber in absehbarer Zeit einerseits nach Trinenmoos, andererseits nach Rothenfluh-Untermettmenstetten erweitert werden. Sie umfasst: // [p. 814]

1. Einbau einer ca. 60 l/min fördernden Zentrifugalpumpe im bestehenden Reservoir Sonnenberg-Oberembrach;
2. einkammeriges Reservoir, 60 m³ Inhalt, davon 50 m³ Brandreserve oberhalb des Weilers Paradies;
3. Förderleitung in Eternitröhren ø 60 mm, ca. 635 m lang, zwischen Pumpwerk Sonnenberg und Reservoir Paradies;
4. Druckleitung in Eternitröhren ø 125 mm, ca. 170 m lang, zwischen dem Reservoir Paradies und dem Weiler Paradies.

Gemäss der von einem Beamten der Abteilung Wasserbau und Wasserrecht vorgenommenen Besichtigung ist die Anlage, soweit feststellbar, befriedigend ausgeführt.

An Kosten werden ausgewiesen Fr. 51456.30

Abzüge:

Anlagen für das Feuerlöschwesen und Hauszuleitungen Fr. 8 047.20

Gebühren " 15.10

Summe Abzüge " 8 062.30

Verbleiben anrechenbare Baukosten Fr. 43 394.-

Der Regierungsrat hat der Zivilgemeinde Oberembrach mit Regierungsratsbeschluss Nr. 887 vom 9. April 1953 aus der Kasse der Gebäudeversicherung einen Betrag von 30% bewilligt; die seinerzeit nach Massgabe des Gesetzes über Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in Aussicht gestellte Subvention von ebenfalls 30% = Fr. 13 020 kann nun ausgerichtet werden.

Auf Antrag der Baudirektion,

in Anwendung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 987 vom 9. April 1952,

beschliesst der Regierungsrat:



I. Der der Zivilgemeinde Oberembrach an die Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung für die Höfe Paradies zugesicherte Staatsbeitrag wird auf Fr. 13 020 festgesetzt (WVA. Nr. 5 Oberembrach).

Anweisung des Betrages zu Lasten des Kontos 3020.931 b an die Gemeindekanzlei Oberembrach.

II. Für diese Beitragsausrichtung gelten die Bedingungen 6, 7 und 8 der an die Beitragszusicherung geknüpften allgemeinen Bedingungen für die Zusicherung von Staatsbeiträgen an Wasserversorgungsanlagen von 1948.

Massgebende Pläne:

Pläne Nrn. 6 - 9 laut Inhaltsverzeichnis im Plandossier.

III. Mitteilung an die Zivilvorsteherschaft Oberembrach, den Gemeinderat Oberembrach, die Direktionen des Innern und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.05.2017]